

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824**

100 (15.12.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e = B l a t t**  
 für den  
**König = Murg = und Pfing = Kreis.**

Nro. 100. Mittwoch den 15. December 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

**B e k a n n t m a c h u n g e n.**

Im Bezirk des Oberamts Durlach besteht der Ertrag der Collecte für die durch die jüngste Ueberschwemmung Verunglückte in folgendem:

Vom Personal des Oberamts Durlach 62 fl. 30 kr.

Gemeinde Wolfartsweyer.

Geld . . . . 35 fl.

| Naturalien:    | Mt. | Sr. | Gr. | Mß. |
|----------------|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel         | 9   | —   | —   | —   |
| Grundbirn      | 6   | 4   | —   | —   |
| Stroh 28 Bund. |     |     |     |     |

Gemeinde Stupferich.

Geld . . . 2 fl. 46 kr.

| Naturalien: | Mt. | Sr. | Gr. | Mß. |
|-------------|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel      | 8   | 8   | —   | —   |
| Gerste      | —   | 2   | —   | —   |
| Grundbirn   | 4   | 2   | —   | —   |

Gemeinde Wöschbach.

Geld . . . 10 fl. 53 kr.

| Naturalien: | Mt. | Sr.             | Gr. | Mß. |
|-------------|-----|-----------------|-----|-----|
| Dinkel      | 3   | 7               | 1   | 2   |
| Gerst       | —   | 4               | 2   | —   |
| Erbfen u.   | —   | 2               | —   | —   |
| Grundbirn   | 10  | 4 $\frac{1}{2}$ | —   | —   |

Gemeinde Jöblingen.

Geld . . . 16 fl. 58 kr.

| Naturalien: | Mt. | Sr. | Gr. | Mß. |
|-------------|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel      | 9   | —   | 3   | 2   |
| Gerst       | 5   | 2   | —   | —   |
| Grundbirn   | 16  | —   | —   | —   |

Gemeinde Berghausen.

Geld . . . 22 fl. 54 kr.

| Naturalien:    | Mt. | Sr. | Gr.             | Mß. |
|----------------|-----|-----|-----------------|-----|
| Dinkel         | 8   | 9   | —               | —   |
| Korn           | 1   | 3   | —               | —   |
| Gerst          | 3   | —   | —               | —   |
| Erbfen u.      | —   | 4   | 2 $\frac{1}{2}$ | —   |
| Grundbirn      | 8   | 3   | —               | —   |
| Heu 9 Bund.    |     |     |                 |     |
| Stroh 1 Bund.  |     |     |                 |     |
| Rüben 5 Körbe. |     |     |                 |     |

Gemeinde Söllingen.

Geld . . . 36 fl. 3 kr.

| Naturalien: | Mt. | Sr. | Gr. | Mß. |
|-------------|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel      | 10  | 2   | —   | —   |
| Gerste      | 1   | 2   | —   | —   |

Gemeinde Weingarten.

Geld . . . 105 fl. 23 kr.

| Naturalien:    | Mt. | Sr. | Gr.             | Mß. |
|----------------|-----|-----|-----------------|-----|
| Dinkel         | 19  | 8   | —               | —   |
| Korn           | 18  | 6   | 1               | —   |
| Erbfen u.      | —   | 8   | 2 $\frac{3}{4}$ | —   |
| Grundbirn      | 30  | 6   | —               | —   |
| Heu 12 Bund.   |     |     |                 |     |
| Stroh 12 Bund. |     |     |                 |     |
| Mehl           | —   | 2   | 2               | —   |

Ferner 13 Hemden, 10 Paar Strümpfe, 1 Paar Socken, 2 Mützen, 1 Leibde, 1 Wamms, 1 Weste, 3 Paar Hosen, 3 Hauben, 2 Schürze, 2 Röcke, 2 Halstücher, 3 Tischtücher, 2 Zweichen, 3 Leintücher, 1 Sack, 10 Ellen Baumwollenszeug, 100 Ellen Tuch.

Gemeinde Königsbach.

Geld . . . 42 fl. 47 kr.

| Naturalien:            | Mt. | Sr. | Gr. | Mß. |
|------------------------|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel                 | 22  | 9   | —   | —   |
| Gerst                  | —   | —   | 2   | —   |
| Haber                  | 3   | —   | —   | —   |
| Erbfen u.              | —   | —   | 1   | —   |
| Grundbirn              | 6   | 6   | —   | —   |
| Heu 2 Bund.            |     |     |     |     |
| 4 Ellen weikenes Tuch. |     |     |     |     |

Stadt Durlach.

Geld . . . . . 932 fl.

Naturalien:

|                     | Mt. | Gr. | Br. | Mß. |
|---------------------|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel              | 11  | 3   | —   | —   |
| Weizen              | —   | 3   | —   | —   |
| Korn                | —   | 4   | —   | —   |
| Gerst               | —   | 7   | —   | —   |
| Erbfen              | —   | —   | 1   | —   |
| Grundbren           | 54  | 1   | —   | —   |
| Heu 36 Str. 4 Bund. |     |     |     |     |
| Stroh 88 Bund.      |     |     |     |     |
| Rüben 20 Körbe.     |     |     |     |     |
| Weischkorn          | —   | 1   | —   | —   |

Ferner 1 silberner Löffel 3½ Loth schwer.

Gemeinde Palmbach.

Geld . . . . . 4 fl. 31 kr.

Naturalien:

|           |    |   |   |   |
|-----------|----|---|---|---|
| Dinkel    | 10 | — | — | — |
| Korn      | —  | 2 | 1 | — |
| Gerst     | 1  | — | — | — |
| Haber     | —  | 6 | — | — |
| Grundbren | 5  | 1 | — | — |

Gemeinde Auerbach.

Geld . . . . . 1 fl. 12 kr.

Naturalien:

|           |   |    |   |   |
|-----------|---|----|---|---|
| Dinkel    | 4 | 9  | 3 | — |
| Gerst     | — | 5  | 1 | — |
| Grundbren | 7 | 7½ | — | — |

Gemeinde Wilferdingen.

Geld . . . . . 7 fl. 11 kr.

Naturalien:

|           |    |   |   |   |
|-----------|----|---|---|---|
| Dinkel    | 10 | — | — | — |
| Grundbren | 2  | 6 | — | — |

Gemeinde Langensteinbach.

Geld . . . . . 8 fl. 12 kr.

Naturalien:

|           |    |   |   |   |
|-----------|----|---|---|---|
| Dinkel    | 12 | 2 | 1 | — |
| Gerst     | 2  | 4 | — | — |
| Haber     | 1  | 2 | 3 | — |
| Grundbren | 16 | — | — | — |

Ferner 1 Kinderhemd, 1 Kinderwammis, 1 Paar schwarzlederne Hosen.

Gemeinde Grünwettersbach.

Geld . . . . . 15 fl.

Naturalien:

|           |    |   |   |   |
|-----------|----|---|---|---|
| Dinkel    | 20 | — | — | — |
| Gerst     | 2  | 2 | — | — |
| Grundbren | 16 | 5 | — | — |

Ferner 20 Ellen Leinwand.

Gemeinde Bräzingen.

Geld . . . . . 30 fl. 8 kr.

Naturalien:

|        |   |   |   |   |
|--------|---|---|---|---|
| Dinkel | 1 | 6 | 1 | — |
| Gerst  | 1 | 5 | 2 | — |

Ferner 4 Ellen grauer Bieber, 4 Ellen blauen, bei 6½ Ellen Flanell, 2 Halstücher, 1½ Elle Tuch Valor 10 fl., 3 Halstücher.

Gemeinde Singen.

Geld . . . . . 1 fl. 30 kr.

Naturalien:

|        | Mt. | Gr. | Br. | Mß. |
|--------|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel | 10  | 9   | 2   | —   |
| Korn   | —   | 7   | —   | —   |

Gemeinde Kleinstenbach.

Geld . . . . . 2 fl. 11 kr.

Naturalien:

|        |   |   |   |   |
|--------|---|---|---|---|
| Dinkel | 3 | 8 | 2 | — |
|--------|---|---|---|---|

Gemeinde Untermutschelsbach.

Geld . . . . . 3 fl. 46 kr.

Naturalien:

|           |    |   |   |   |
|-----------|----|---|---|---|
| Dinkel    | 11 | 2 | 2 | — |
| Gerst     | —  | 1 | 2 | — |
| Grundbren | —  | 5 | — | — |

Gemeinde Aue.

Geld . . . . . 15 fl. 19 kr.

Naturalien:

|           |   |   |   |   |
|-----------|---|---|---|---|
| Dinkel    | 6 | 1 | 2 | — |
| Korn      | — | 4 | 2 | — |
| Grundbren | 6 | 1 | — | — |

Gemeinde Hohenwettersbach.

Geld . . . . . 43 fl. 12 kr.

Naturalien:

|        |   |   |   |   |
|--------|---|---|---|---|
| Dinkel | 2 | — | — | — |
| Gerst  | 2 | — | — | — |
| Haber  | 2 | — | — | — |

Stroh 50 Bund.

Gemeinde Spielberg.

Geld . . . . . 3 fl. 24 kr.

Naturalien:

|           |   |   |   |   |
|-----------|---|---|---|---|
| Dinkel    | 4 | 2 | 2 | — |
| Korn      | — | 1 | — | — |
| Gerst     | — | 1 | 1 | — |
| Grundbren | 5 | 1 | — | — |

Ferner 1 Weste, 1 Hemd, 1 Muzen, 1 Weibershemd, 1 Paar Hosen.

Summa aller Gaben an Geld und Naturalien.

Geld . . . . . 1401 fl. 50 kr.

Naturalien:

|            | Mt. | Gr. | Br. | Mß. |
|------------|-----|-----|-----|-----|
| Dinkel     | 201 | —   | —   | —   |
| Korn       | 22  | 7   | —   | —   |
| Gerst      | 21  | 5   | 2   | —   |
| Haber      | 6   | 8   | 3   | —   |
| Erbfen     | 1   | 7   | 3   | —   |
| Grundbren  | 197 | 5   | 3   | —   |
| Weischkorn | —   | 1   | —   | —   |
| Wacht      | —   | 2   | 2   | —   |

Heu 36 Zentner 27 Bund.

Stroh 179 Bund.

Rüben 25 Körbe voll.

Welches mit der Bemerkung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß hierunter weder der Collecten-ertrag vom Kreis-Personal, noch die bedeutende Geld- und Natural-Beiträge des Frauen-Vereins in Durlach mitbegriffen sind. Durlach den 8. Dezember 1823.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.  
K i r n.

vd. Pfeilstücke.

Die zur Unterstützung der durch die jüngste Ueberschwemmung verunglückten Unterthanen im Amts-Bezirk Baden vorgewiesene Collecte hat nachstehende Beiträge zur Folge gehabt; als:

Von der Stadt Baden.

An Geld 1512 fl. 46 kr.

| An Naturalien:                    | Gr. | Mß |
|-----------------------------------|-----|----|
| Korn, Waizen, Gerste ic. zusammen | 233 | —  |
| Erbsen                            | —   | 2  |
| Bohnen                            | 11  | 8  |
| Rüben                             | 8   | —  |
| Schnitz                           | 33  | 13 |
| Grundbirn                         | 35  | —  |

Von der Gemeinde Heuern . . . . .

Von der Gemeinde Balg.

An Geld . . . 3 fl. 8 kr.

| An Naturalien:                    | Gr. | Mß  |
|-----------------------------------|-----|-----|
| Korn, Waizen, Gerste ic. zusammen | 16  | 12½ |
| Erbsen                            | —   | 8   |
| Bohnen                            | 5   | 11  |
| Welschkorn                        | —   | 3   |
| Rüben                             | 28  | —   |
| Schnitz                           | 6   | 10  |
| Grundbirn                         | 65  | —   |
| Kraut 24 Köpfe.                   |     |     |

Von der Gemeinde Ebersteinburg.

An Geld 10 fl. 40 kr.

| An Naturalien:                    | Gr. | Mß |
|-----------------------------------|-----|----|
| Korn, Waizen, Gerste ic. zusammen | 3   | 8  |
| Erbsen                            | 1   | —  |
| Bohnen                            | —   | 8  |
| und 9 Körbe in Hülsen.            |     |    |
| Geröllte Gerste                   | —   | 2½ |
| Rüben                             | 7   | 8  |
| Schnitz                           | 6   | 8  |
| Grundbirn                         | 72  | —  |
| Kraut 96 Köpfe.                   |     |    |

Von der Gemeinde Haueneberstein.

An Geld 39 fl. 42 kr.

| An Naturalien:                    | Gr. | Mß |
|-----------------------------------|-----|----|
| Korn, Waizen, Gerste ic. zusammen | 157 | —  |
| Welschkorn                        | 12  | —  |
| Grundbirn                         | 86  | —  |

Von der Gemeinde Dos.

An Geld 17 fl. 29 kr.

| An Naturalien:                    | Gr. | Mß |
|-----------------------------------|-----|----|
| Korn, Waizen, Gerste ic. zusammen | 158 | 8  |
| Erbsen                            | 1   | 8  |
| Welschkorn                        | —   | 8  |
| Rüben                             | 36  | —  |
| Schnitz                           | 5   | 4  |
| Grundbirn                         | 120 | —  |
| Kraut 25 Köpfe.                   |     |    |
| Heu 3¼ Entr.                      |     |    |
| Stroh 9 Bund.                     |     |    |

Von der Gemeinde Sengheim.

An Geld 102 fl. 44 kr.

| An Naturalien:                    | Gr. | Mß |
|-----------------------------------|-----|----|
| Korn, Waizen, Gerste ic. zusammen | 155 | 8  |
| Bohnen                            | —   | 7  |
| Schnitz                           | —   | 10 |
| Rüben                             | 2   | —  |
| Grundbirn                         | 213 | 8  |
| Kraut 25 Köpfe.                   |     |    |

Von der Gemeinde Sandweiler.

An Geld . . . 7 fl. 14 kr.

| An Naturalien:                    | Gr. | Mß |
|-----------------------------------|-----|----|
| Korn, Waizen, Gerste ic. zusammen | 77  | —  |
| Welschkorn                        | 9   | 8  |
| Rüben                             | 7   | —  |
| Grundbirn                         | 70  | —  |

Im Ganzen also:

An Geld . . . . . 1693 fl. 43 kr.

| An Naturalien:     | Gr. | Mß |
|--------------------|-----|----|
| An Halmfrüchten    | 801 | 4½ |
| = Erbsen           | 3   | 2  |
| = Bohnen           | 24  | 2  |
| = Welschkorn       | 22  | 3  |
| = Geröllte Gerste  | —   | 2½ |
| = Rüben            | 88  | 8  |
| = Schnitz          | 52  | 13 |
| = Grundbirn        | 661 | 8  |
| = Kraut 170 Köpfe. |     |    |
| = Heu 3¼ Entr.     |     |    |
| = Stroh 9 Bund.    |     |    |

Außer diesen sind für die Verunglückten in Baden und Weuern nachfolgende Beträge eingegangen.

|  |              |
|--|--------------|
| von Ihrer Majestät der Königin Friederike            | 830 fl.      |
| von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Gustav            | 1000 fl.     |
| von einer ungenannten Dame aus Frankfurt             | 54 fl.       |
| von unbekannter Hand ebendaher.                      | 23 fl.       |
| von einem Unbekannten aus dem Bezirk des Amtes Baden | 2 fl. 42 kr. |

Welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Durlach den 9. Dezember 1824.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.  
Kirn.

vd. Blenkner.

Nro. 19223. Die Besteuerung der durch die außerordentliche Ueberschwemmung beschädigten und zum Theil ganz weggerissene Gebäude und Grundstücke betreffend.

Das Großherzogliche Finanzministerium hat unterm 27. November 1824 Nro. 6732. folgendes eröffnet:

1) Die Instructionen über das Ab- und Zuschreiben in der Grund-, Gefäll- und Häusersteuer Abschnitt VI. § 15. 16. und Abschnitt III. §. 10. enthalten die Vorschriften, wie da verfahren ist, wenn Grundstücke durch Naturereignisse ganz nutzlos gemacht, oder doch so bedeutend verschlimmert worden sind, daß sie in eine andere Klasse unzweifelhaft zurückfallen, desgleichen wenn ein Haupt- oder Nebengebäude niedergerissen, oder durchaus unbewohnbar geworden.

Dieses Verfahren tritt bei dem nächsten Ab- und Zuschreiben schon ein, wenn der Untergang oder die völlige Nutzlosigkeit eines Grundstücks oder eines Gebäudes mit Bestimmtheit zu erkennen, oder wo solches wegen der Menge der beschädigten Gegenstände ausführbar ist.

Zweifelhafte Fälle müssen einer künftigen Untersuchung im Laufe des gegenwärtigen oder kommenden Steuerjahres vorbehalten, und die SteuerPeräquatoren eigens damit kommitirt werden, und eben so ist es mit der Constatirung der Veränderungen der Steuerobjekte zu halten, wo sie so zahlreich sind, daß sie ohne Störung des Ab- und Zuschreibetermins nicht stattfinden könnten.

Die SteuerNachlässe, so weit sie nach der Verordnung vom 23. d. M. lit. b. nicht eingetreten sind, werden alsdann noch nachgeholt, und nach besonderen Verzeichnissen in Abgang dekretirt.

2) Was zu geschehen hat, wenn einzelne Gewerbe wegen Zerstörung der Werkstätten, Wasserleitungen u. zur Zeit nicht mehr betrieben werden können, darüber giebt die GewerbeSteuerOrdnung §. 44. und die Instruction über das Ab- und Zuschreiben in der GewerbeSteuerMaas und Ziel.

Die GewerbeSteuerKapitalien werden mit den Abänderungen, welche der GewerbeSteuerpflichtige wegen Veränderung der Betriebskapitalien oder der GewerbeGehilfen angiebt, so weit sie bearrundet sind, in dem Kataster fortgeführt, und die SteuerBeträge für die Dauer des Aufhörens der Gewerbe in Abgang geschrieben.

Wo es an jedem Grund der Besteuerung für eine längere Dauer gebracht, wie z. B. bei weggerissenen Mühlen u. kommt der Gewerbetreibende außer Anlage, sein Name bleibt aber Behufs der künftigen SteuerRegulirung im Kataster unter Anführung des Motivs in der Col. „Bemerkungen.“ Bei dem nächstfolgenden Ab- und Zuschreiben muß jedesmal untersucht werden, ob der Grund der Freilassung noch vorhanden ist.

Die betreffenden SteuerPeräquatoren und Mitglieder der Schätzungsausschüsse haben beim bevorstehenden und demnächst folgenden Ab- und Zuschreiben sich hiernach zu benehmen.

Offenburg den 9. Dezember 1824.

Großherzogliches Directorium des Rinzigkreises.

Fehr. v. Sensburg.

vd. Braunstein.

Nro. 19229. Die Herabsetzung des Transitzolls für die Route von Lautenbach nach Schaffhausen betreffend.

Vermöge der vom Großherzoglichen Finanzministerium unterm 27. November 1824 erfolgten Eröffnung im Registrationsblatt vom 3. dieses, wird bekannt gemacht: daß durch höchstes Staatsministerial-

Rescript vom 11. November 1824 Nro. 2213. der Transitzoll für die Route von Lautenbach nach Schaffhausen von Expeditionsgut von 29 $\frac{1}{2}$  Kreuzer auf 16 Kreuzer und von einem Durchgangsgut von 44 $\frac{1}{2}$  kr. auf 24 Kreuzer vom Zentner herabgesetzt worden ist. Die betreffenden Stellen haben sich hiernach zu achten.

Durlach und Offenburg den 7. Dezbr. 1824.

Die Directoren  
des Murg- und Pfingz-  
Kirn.

und Kinzig-Kreises.  
Freyherr v. Sensburg.  
vdt. Braunstein.

Nro. 21755. Die Ursprungs-Certifikate über Badische Weine im Verkehr mit Württemberg betreffend.

Nach der Königlich Württembergischen Verordnung vom 18. Juli d. J. die Zollverhältnisse mit den benachbarten Staaten betreffend, durften die Badischen Weine gegen den Zoll von 6 fl. per Württembergischen Eimer nur dann eingeführt werden, wenn sie mit Ursprungsscheinen von den Behörden des unmittelbaren Erzeugungsort versehen waren.

Diese letzte Bestimmung ist nunmehr, zu Folge einer von der Königlich Württembergischen Regierung unterm 25. v. M. erlassenen Verordnung dahin abgeändert worden, daß nur noch die allgemeine Bestätigung einer obrigkeitlichen Stelle verlangt wird, daß der Wein Badisches Erzeugniß sey.

Dieses wird zu Folge hoher Finanzministerial-Verfügung vom 4. d. M. Nro. 6884. zu öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach und Offenburg den 11. Dezbr. 1824.

Die Directoren  
des Murg- und Pfingz-  
Kirn.

und Kinzig-Kreises.  
Freiherr v. Sensburg.  
vdt. Rosé

### Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Baden.

(2) zu Heuern an den in Gant erkannten Ludwigsbawirthe Jakob Göhringer auf Mittwoch den 5. Jänner k. J. Morgens 8 Uhr auf die hiesige Amtskanzlei. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers Adam Bierhalter des Jungen, auf Donnerstag den 30. Dezbr. d. J. früh 9 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. U. d. Oberamt Durlach.

(1) zu Königsbach an den in Gant erkannten Bürger Ernst Kolb, auf Donnerstag den 16. Dezember d. J. früh 8 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. Zugleich wird wegen der Wahl eines Curator-Massa und der Vermögensveräußerung verhandelt werden.

(2) zu Königsbach an den in Gant erkannten

ten Bürger Karl Desterle, auf Donnerstag den 16. Dezbr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. Zugleich wird wegen der Vermögensveräußerung und der Wahl eines Curator-Massa verhandelt werden. Aus dem

#### Oberamt Emmendingen.

(3) zu Nimburg an den in Gant erkannten Georg Jungheime auf Donnerstag den 30. Dezbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die hiesige Oberamtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Eichelberg an das in Gant erkannte Vermögen des Kaspar Forsche, auf Donnerstag den 30. Dezbr. d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

#### Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Rippenheim an den in Gant erkannten Bürger und Bauer Georg Schmidt, Anton Sohn, auf Montag den 20. Dezbr. d. J. in die hiesige Amtskanzlei, wobei sich die Creditoren über den in Antrag gebrachten Vorge- und Nachlassvergleich zu erklären haben. Aus dem

#### Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte hinterlassene Vermögen des verstorbenen Seilermeisters Jakob Waigel, auf Dienstag den 4. Jänner 1825 Nachmittags 2 Uhr auf die hiesige Amtskanzlei. Aus dem

## Bezirksamt Lahr.

(3) zu Dundenheim an den Joseph Engel auf Montag den 20. Dezbr. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Versuch zu einem Stundungs- und Nachlassvertrag gemacht werden wird.

(3) zu Hugweier an den in Sant erkannten Georg Noll, auf Montag den 20. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d. Oberamt Offenburg.

(1) zu Schutterwald an den in Sant erkannten Ochsenwirth Alois Maurer auf Donnerstag den 20. Januar 1825 früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Waldbirch.

(1) zu Frisch nau, Staabs Prechtal, der Bauer Adam Eble, welcher sich zahlungsunfähig erklärte, auf Freitag den 7. Januar 1825 in der Amtskanzlei zu Waldbirch.

(3) Eppingen. [Aufforderung.] Alle Diejenigen welche an die Verlassenschaft des schon unterm 15. April 1823 in Sant gerathenen und den 8. Februar l. J. zu Dbenheim verstorbenen Pfarrers Franz Joseph Bräuhig, annoch außer den liquidirt habenden Gläubigern etwas zu fordern haben, werden zur deßfalligen rechtlichen Ausübung von unterzeichneter Stelle mit 4 Wochen Frist bei Strafe des Ausschlusses von der Masse andurch aufgefordert.

Eppingen den 7. Dezbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Achern. [Liquidation.] Da Nikolaus Scheil zu Gamschurst erklärt hat, daß er sein Vermögen an seine Kinder übergeben, vorher aber noch mit seinen Gläubigern Richtigkeit pflegen wolle, so wird Liquidationstagfahrt auf Mittwoch den 29. Dec. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und sämtliche dessen Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst nicht mehr gehört, und das Vermögen ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche an die Kinder ausgefolgt werde. Sollte sich eine Insufficienz der Masse ergeben, so wird zugleich das Santverfahren hiermit verbunden, und werden diejenige, welche sich nicht gemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

Achern den 24. Novbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich bei der auf den 16. November d. J. festgesetzten Schuldenliquidation der Gärtner Nikolaus Soquet'schen Masse Niemand gemeldet hat, auch inzwischen Niemand mit einer Forderung erschienen ist, so hat sich hiedurch die ausgesprochene Sant über die

Hinterlassenschaft des verstorbenen Gärtners Soquet von selbst gehoben, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 1. Dezbr. 1824.

Großherzogl. Stadtmamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(2) Buchen. [Vorladung.] Nachbenannte zur Conseription pro 1825 gehörende abwesende Individuen, als:

- 1) Benedict Neuding von Hainstadt,
- 2) Johann Valentin Schramm von Langensz,
- 3) Johann Georg Kitzinger von Limbach,
- 4) Michael Anton Worsch von Wudau,
- 5) Johann Sebastian Galmbacher von da,
- 6) Friedrich Karl Weimer von da,

welche auf die erste Vorladung vom 29. September No. 8608. nicht erschienen sind, werden hiermit zum zweitenmal aufgefordert, sich zur Genügnung ihrer Militärpflicht binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sie sonst als Refractär behandelt und bestraft werden sollen.

Buchen den 7. Dec. 1824.

Großh. Bezirksamt

(1) Osterburken. [Vorladung.] Nachfolgende ausgebildete Conseribirte, und zwar:

- 1) aus frühern Conseriptions-Jahren:

Von Hünghelm: Leonhard Kailbach.  
Von Merchingen: Karl Christoph Ros.  
Von Dörnhof: Heinrich Dörstein und Samuel Dörstein.

Von Seelach: Peter Bangert.

Von Wemmershof: Georg Joseph Dör.

Von Zimmern: Joseph Auerbach und Joh.

Mischel Beckert, werden zum zweitenmale;

- 2) fürs Jahr 1825.

Von Adelsheim: Christoph Götz und Georg Peter Götz, beide gebürtig von Moebach.

Von Schlitzstadt: Franz Joseph Weber, gebürtig von Oberschlitz, werden zum 1tenmale aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier über ihr Ausbleiben zu verantworten, und ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls gegen sie als Refractärs die gesetzlichen Nachtheile werden ausgesprochen werden.

Osterburken am 11. Novbr. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. Novbr. wurden in der Behausung des Finkenwirths zu Zbach nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein großer Schweizer-Riß von 45 Pfund im Werth zu

fl. kr. 18 —

|  |     |        |
|--|-----|--------|
| 2) 8 Stück große feine Zinnplatten unge-<br>fähre 50 Pfund . . . . . | fl. | kr.    |
| 3) 8 Stück 5er Platten 32 Pfund . . . . .                            | 22  | 24     |
| 4) 7 — 3er Platten 12 — . . . . .                                    | 8   | 24     |
| 5) 6 — 4er dito 14 — . . . . .                                       | 8   | 24     |
| 6) 10 — 2er Teller . . . . .   | 8   | —      |
| 7) 2 — große und eine kleine Suppen-<br>schüssel . . . . .           | 8   | —      |
| 8) Eine gute zinnene Maasskanne . . . . .                            | 2   | —      |
| 9) Ungefähr 8 Duzend Messer und Gabeln . . . . .                     | 16  | —      |
| Zusammen   |     | 123 58 |

NB. Die Platten n. von No. 2 bis No. 6. sind zum Theil mit den Buchstaben P. B. und I. R. bezeichnet.

Sämmtliche verehrliche Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung dieser Effecten und des etwaigen Thäters das Nöthige zu verfügen, und letztern auf Betreten hieher zu liefern, so wie Ueberhaupt von den entdeckten Spuren bald gefällige Nachricht anher zu geben.

Oberkirch den 7. Decbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinbischhoffshelm. [Vorladung.]

Der im Jahr 1823 zur Großh. Artillerie ausgeschiedene, jedoch als Faschinenleger un-angetheilt gebliebene und zum Rheinhau commandirte Christian Weik von hier, ist wegen Verwundung des Johann Georg Siehl von Freistadt in Untersuchung gerathen und dann entwichen. Derselbe wird daher in Gemäßheit höherer Weisung hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen zurückzukehren, und sich über seine Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls er der ange-  
geschuldigten Verwundung für überwießen erklärt, im Betretungsfall mit der hierauf gesetzten Strafe belegt und als Deserteur behandelt werden solle.

Rheinbischhoffshelm den 4. Dezember 1824.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schoppsheim. [Diebstahl.] Vom 1. auf

den 4. d. M. wurden aus der Kirche zu Nordschwaben mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- a) ein schwarzes, ein rothes und ein weißes Mess-Gewand,
- b) eine neue baumwollene Alben mit Spizen,
- c) eine nicht ganz neue ditto.
- d) 2 Ministrantenbüdels, ein baumwollener und ein reuffener,
- e) ein ChorRock,
- f) ein leinenes Altartuch mit Spizen,
- g) 2 schwarze und eine weiße Stole,
- h) eine schwarze und eine weiße HandStof,
- i) vier weiße leinene Handtücher,
- k) eine weiße und eine schwarze Decke auf dem Altar mit Zugehörte,

1) 4 weiße und 3 gelbe Wachs-Kerzen.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die polizeilichen Behörden geziemend ersucht, auf den Besizer dieser Gegenstände fahndem, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Schoppsheim den 4. Decbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem Ehegerichtlichen Senate des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Rosine, Ehefrau des Seifensieders Christoph Hafner von Knittingen, Oberamts Maulbronn, wegen bößlicher Verlassung desselben um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Besuch willfahret, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch den 23. März 1825 peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Christoph Hafner sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten, gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten; und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehgerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtsens ist. So beschloffen im ehgerichtlichen Senat des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 1. Dezbr. 1824.

Sattler.

### K a u f = A n t r ä g e.

(2) Bruchsal. [Baucordversteigerung.] Am

17. Dez. d. J. Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Rathhaus zu Daxlanden zur Erbauung eines neuen Schulhauses die hierzu nöthigen Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncher-Arbeiten, einmal im Einzelnen, und dann im Ganzen, an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Arbeiter eingeladen sind, die sich mit einer hinlänglichen Kaution oder Bürgschaft auf der Stelle ausweisen können.

Bruchsal den 3. Dezbr. 1824.

Die Bauinspektion des Pfingbezirks.

Schwarz.

(3) Karlsruhe. [Holländerholzverkauf.] Nächsten Montag den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr wird



auf dem Rathhaus in Weingarten die nochmalige Versteigerung von 30 Stamm Eichen aus dem Weingartner und 23 Stamm Eichen aus dem Stafforter Gemeindefeld öffentlich vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe den 4. Decbr. 1824.

Großh. Forstinspektion.

(2) Pforzheim. [Fruchtversteigerung.] Montag den 20. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung 250 Malter Dinkel, 46 Malter Gerst, und 120 Malter Haber, guter Qualität 1823er Gewächs Parthienweise versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pforzheim den 6. Decbr. 1824.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(3) Tryberg. [Bauaccordversteigerung.] Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses in Niederwasser soll in Gemäßheit hoher Verfügung des Großherzogl. Hochpreidlichen Ministeriums des Innern katholische Kirchensection vom 23. v. M. No. 11280. durch Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Zu Vornahme der Versteigerung haben wir Dienstag den 21. künftigen Monats bestimmt, an welchem Tage die Steigerungslustigen sich Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Kanzlei einfinden mögen. Der Bauplan und Uberschlag kann bei unterzeichneter Stelle inzwischen eingesehen werden. Tryberg den 29. Novbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Einstellung der Wiesenversteigerung und resp. Verpachtung zu Fußbach.] Der auf den 27. d. M. ausgeschriebene Verkauf und resp. Verpachtung von 2 Tauen Wiesen im Baumgarten wird hiemit eingestellt.

Gengenbach den 8. Decbr. 1824.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

#### Bekanntmachungen.

(3) St. Blasien. [Vakantes TheilungsCommissariat.] Bei unterzeichneter Stelle ist ein TheilungsCommissariat innerhalb 3 Monaten zu besetzen, der Eintritt kann aber auch eher geschehen.

St. Blasien den 29. Novbr. 1824.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Freyburg. [Warnung.] Es wird Jedermann gewarnt, dem vermögenslosen Magnus Küener von St. Peter, welcher sich für einen Scribenten oder auch Akademiker ausgibt etwas zu borgen. Freyburg den 9. Decbr. 1824.

Großherzogl. Landamt.

(3) Waldshut. [Warnung.] Es wird hierdurch Jedermann gewarnt, dem ledigen Joseph Roginger, Sohn des alten Wirths Johann Roginger von Albert, ohne Einwilligung seines Pflegers Friedolin Roginger daselbst was immer zu borgen, insbesondere Kleidungsstücke oder andern Waaren auf Credit zu geben, indem keine Zahlung oder Vergütung geleistet werden wird.

Waldshut am 15. Novbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

#### Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

- 1) Die Gant-Praxis oder praktische Anleitung zu dem Gant-Geschäft nach den im Großherzogthum Baden geltenden Gesetzen. Nebst einem Anhang über Pfandbuchs-Erneuerungen. Entworfen von C. L. Th. Rheinländer, Landamts Revisor. Karlsruhe im Verlag von G. Braun. 48 kr.

Herr Staatsrath Roth schrieb einen Concursprozeß, (im Verlag der Müllerschen Hofbuchhandlung dahier) der eine Anleitung für den Richter oder die Kammer ist, die vorliegende Schrift des Herrn Amtsrevisors Rheinländer aber enthält die practische Ausarbeitung eines Gantgeschäfts und wird den Besizern des Rothschen Concursprozesses, so wie denen, welche ein Gantgeschäft zu besorgen haben, nicht unwillkommen seyn, indem hier von der Vermögens-Untersuchung an bis zur Schlussrechnung alles gesagt ist, was in dergleichen Geschäften in practischer Hinsicht vorkommt.

- 2) Entwurf einer Instruction für Gemeindefrechner nach Großherzogl. Badischen Gesetzen und Verordnungen, von C. L. Th. Rheinländer, Landamts Revisor. Zweite, verbesserte Auflage. Karlsruhe, bei G. Braun. 30 kr.

Die Gemeindefrechner werden öfters noch verschiedentlich eingerichtet, wodurch die Revision derselben, die Auszüge daraus und die Grafertigung erschwert werden. Der Hr. Verfasser hat daher, um eine Gleichförmigkeit zu erzielen, die vorliegende Instruction entworfen, deren Einführung in dem Landamtsbezirk Karlsruhe, welcher aus Freyschaften von drey verschiedenen Amtsbezirken zusammengesezt worden, gleich wie in dem Oberamt Durlach die beste Empfehlung dieser Schrift ist.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.